

# AMTSBLATT

## für die Stadt Beelitz



Beelitz, den 27. Mai 2026 • 25. Jahrgang • Nummer 4/2026

### Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen

#### Amtlicher Teil:

Beschlüsse der 13. und 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz ..... Seite 1

Bekanntmachung – Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage 2026..... Seite 7

Bekanntmachung – 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Beelitz für die Haushaltsjahre 2025 und 2026..... Seite 7

Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Mitgliedes aus der Stadtverordnetenversammlung und Berufung einer Ersatzperson.... Seite 9

Bekanntmachung – Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Plans „Nürnbergstraße – Im Sichenholz“ ..... Seite 9

Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Beelitz ..... Seite 10

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Rieben..... Seite 12

Sitzungstermine der Stadt Beelitz ..... Seite 12

Einwohnerstatistik der Stadt Beelitz ..... Seite 12

#### Nicht amtlicher Teil:

Beratungsangebote der Stadt Beelitz..... Seite 13

### — Amtlicher Teil —

#### Beschlüsse der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.03.2026

##### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss: 096/013/2026

Die Tagesordnung wird mit Änderung einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15	0	1	0
* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf				

##### 2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss: 109/013/2026

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird angenommen.

##### 3. Genehmigung Haushalt 2026 – Plan zur Generierung zusätzlicher Erträge und von Einsparungen bei den Aufwendungen

Beschluss: 097/013/2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt den beige-

fügten Plan zur Generierung zusätzlicher Erträge und von Einsparungen bei den Aufwendungen mit dem entsprechend ergänzten Zeitplan.

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich dafür.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	14	1	1	0
* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf				

##### 4. Haushaltssatzung der Stadt Beelitz für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 in der Form der 1. Nachtragshaushaltssatzung – Beitrittsbeschluss

Beschluss: 098/013/2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt, der mit Bescheid der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 24.02.2026 erteilten Teilgenehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Beelitz für die Jahre 2025 und 2026 festgesetzten Gesamtbetrags der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2026 auf 2.253.000 € beizutreten und die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit für das Haushaltsjahr 2026 in § 1 der Haushaltssatzung entsprechend zu reduzieren.

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich dafür.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	14	1	1	0
* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf				

**5. Flächennutzungsplan 2040, Stadt Beelitz Billigung des Vorentwurfs (Bearbeitungsstand Februar 2025)**

Beschluss: 099/013/2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz billigt den vorliegenden Vorentwurf des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Beelitz (Bearbeitungsstand Februar 2025). Die Begründung und der Umweltbericht zu dem Planentwurf in der Fassung vom Februar 2025 werden zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der frühzeitigen Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 3 und 4 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden).

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15	1	0	0
* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf				

**6. Zustimmung der Gemeinde gem. § 36a BauGB für den Widerspruch gegen den Vorbescheid vom 23.07.2025, Az. 1811-25-10, Schlunkendorfer Dorfstraße, Flur 3, Flurstück 301, Gemarkung Schlunkendorf**

Beschluss: 100/013/2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt, die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB zum Widerspruch gegen den Vorbescheid für den Neubau von 2 Wohnhäusern in der Schlunkendorfer Dorfstraße, Flur 3, Flurstück 301, Gemarkung Schlunkendorf zu erteilen.

Die Stadtverordneten stimmen einstimmig dafür.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16	0	0	0
* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf				

**7. Beschluss zur Benennung der externen Aufsichtsratsmitglieder bei Stadtwerke Beelitz GmbH**

Beschluss: 101/013/2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz benennt Herrn Stefan Bauer als externes Aufsichtsratsmitglied.

Die Stadtverordneten stimmen einstimmig dafür.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16	0	0	0
* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf				

**8. Beschluss über die Mitgliedschaft im inklusiven Sportverein Klaistow**

Beschluss: 102/013/2026

Die Stadt Beelitz wird Mitglied im inklusiven Sportverein Klaistow.

Die Stadtverordneten stimmen einstimmig dafür.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16	0	0	0
* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf				

**9. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage**

Beschluss: 103/013/2026

Die ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage wird beschlossen.

Die Stadtverordneten stimmen einstimmig dafür.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16	0	0	0
* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf				

**10. Verwaltungsstreitsache: Bauvorhaben „3 Einfamilienhäuser“ (2. Reihe) – Robert-Koch-Straße Antrag auf Zustimmung nach § 34 Abs. 3b bzw. § 246e BauGB („Bau-Turbo“)**

Beschluss: 104/013/2026

In der o. g. Verwaltungsstreitsache wird die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz im Hinblick auf das Inkrafttreten der Sonderregelung zum „Bau-Turbo“ um Entscheidung gebeten. Gemäß des neu eingefügten § 246e BauGB wird der Stadt die Möglichkeit eingeräumt, eine gemeindliche Zustimmung zu erteilen. Hierzu ist die Stadt sowohl seitens des Verwaltungsgerichts als auch des Klägers um Stellungnahme gebeten worden.

Die gesetzliche Neuerung eröffnet der Gemeinde die Möglichkeit, die Genehmigung von Vorhaben zur Erweiterung und Aufstockung von Wohngebäuden sowie zur Umwidmung in Wohnraum durch eine Zustimmung nach § 246e BauGB wesentlich zu beschleunigen.

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich dagegen.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	5	11	0	0
* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf				

**11. Verwaltungsstreitsache: Bauvorhaben Aufstockung Nebenanlage und Umwidmung zum Wohngebäude im planungsrechtlichen Außenbereich – Kähnsdorfer Weg – Antrag auf Zustimmung nach § 246e i. V. m. § 36 a BauGB („Bau-Turbo“)**

Beschluss: 105/013/2026

In der o. g. Verwaltungsstreitsache wird die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz im Hinblick auf das Inkrafttreten der Sonderregelung zum „Bau-Turbo“ um Entscheidung gebeten. Gemäß des neu eingefügten § 246e BauGB wird der Stadt die Möglichkeit eingeräumt, eine gemeindliche Zustimmung zu erteilen. Hierzu ist die Stadt sowohl seitens des Verwaltungsgerichts als auch des Klägers um Stellungnahme gebeten worden.

Die gesetzliche Neuerung eröffnet der Gemeinde die Möglichkeit, die Genehmigung von Vorhaben zur Erweiterung und Aufstockung von Wohngebäuden sowie zur Umwidmung in Wohnraum durch eine Zustimmung nach § 246e BauGB wesentlich zu beschleunigen.

Soll in dem vorliegenden Fall dem Bauvorhaben die Zustimmung erteilt werden?

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich dafür.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	13	2	1	0
* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf				

**12. Grundstücksverkauf, OT Beelitz, Kleiner Anger, Gemarkung Beelitz, Flur 7, Flurstück 182**

Beschluss: 106/013/2026

Dem Verkauf des in Beelitz gelegenen Grundstücks Gemarkung Beelitz, Flur 7 Flurstück 182 von 78 m<sup>2</sup> wird zugestimmt.

Der Kaufpreis für die unbebaute Fläche beträgt 17.238,00 Euro.

Das Grundstück ist für die Stadt Beelitz entbehrlich und wird nicht für kommunale Aufgaben benötigt.

Die Stadtverordneten stimmen einstimmig dafür.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16	0	0	0
* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf				

**Beschlüsse der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.05.2026**

**1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

Beschluss: 111/014/2026

Die Tagesordnung wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
21	19	2	0	0
* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf				

**2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

Beschluss: 112/014/2026

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird angenommen.

**3. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister vom 8. März 2026**

Beschluss: 113/014/2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Einwendungen gegen die Wahl von Herrn Bernhard Knuth zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Beelitz vom 08. März 2026 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
21	21	0	0	0
* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf				

**4. Bekanntgabe über die Bildung einer neuen Fraktion, Neubesetzung der Ausschüsse & Nennung der Mitglieder**

Beschluss: 114/014/2026

Die neue Fraktion Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegung – Freie Wähler/Sozialdemokratische Partei (BVB-FW/SPD) hat sich gebildet.

Daraus ergibt sich die folgende Neubesetzung der Ausschüsse:

**Folgende Mitglieder des Hauptausschusses sind bestellt:**

**Fraktion UKB/CD:**

- Frau Simone Spahn (Mitglied)
- Herr Thomas DREWICKE (Mitglied)
- Herr Jürgen Jakobs (Mitglied)
- Herr Mario Wagner (Mitglied)
- Frau Jutta Bellin (Mitglied)
- Frau Karin Höpfner (Mitglied)
- Frau Bettina Ristau (Stellvertreter)
- Herr Burkhard Kasten (Stellvertreter)
- Herr Bernd Güldner (Stellvertreter)
- Herr Moritz Wegener (Stellvertreter)

**Fraktion BPB/Grüne/SPD:**

- Frau Dorina Spahn (Mitglied)
- Herr Glenn Boller (Stellvertreter)

**Fraktion FDP/GfB:**

- Frau Daniela Herstowski (Mitglied)
- Herr Hartwig Frankenhäuser (Stellvertreter)

**Fraktion BVB-FW/SPD:**

- Herr Dr. Winfried Ludwig (Mitglied)
- Herr Dr. Hans-Joachim Müller (Stellvertreter)

**Folgende Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Entwicklungsfragen sind bestellt:**

**Fraktion UKB/CDU:**

- Frau Karin Höpfner (Vorsitz)
- Frau Simone Spahn (Mitglied)
- Frau Bettina Ristau (Mitglied)
- Herr Jürgen Jakobs (Mitglied)
- Herr Marten Schmidt (Mitglied)
- Herr Burkhard Kasten (Stellvertreter)
- Herr Kai Schwericke (Stellvertreter)
- Herr Jürgen Frenzel (Stellvertreter)
- Frau Astrid Kneller (Stellvertreter)

**Fraktion BPB/Grüne/SPD:**

- Frau Nicole Hahn (Mitglied)
- Herr Glenn Boller (Stellvertreter)
- Frau Dorina Spahn (Stellvertreter)
- Frau Dr. Gisela Baumann (Stellvertreter)

**Fraktion FDP/GfB:**

- Herr Hartwig Frankenhäuser (Mitglied)
- Frau Daniela Herstowski (Stellvertreter)

**Fraktion BVB-FW/SPD:**

- Herr Dr. Hans-Joachim Müller (Mitglied)
- Herr Dr. Winfried Ludwig (Stellvertreter)

**Folgende Mitglieder des Ausschusses für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr sind bestellt:**

**Fraktion UKB/CDU:**

- Herr Bernd Güldner (Vorsitz)
- Herr Jürgen Jakobs (Mitglied)

Herr Moritz Wegener (Mitglied)  
 Herr Marten Schmidt (Mitglied)  
 Herr Mario Wagner (Mitglied)  
 Herr Burkhard Kasten (Stellvertreter)  
 Herr Thomas Drewicke (Stellvertreter)  
 Frau Karin Höpfner (Stellvertreter)  
 Herr Kai Schwericke (Stellvertreter)  
 Frau Simone Spahn (Stellvertreter)

**Fraktion BPB/Grüne/SPD:**

Herr Glenn Boller (Mitglied)  
 Frau Nicole Hahn (Stellvertreter)  
 Frau Dorina Spahn (Stellvertreter)  
 Frau Dr. Gisela Baumann (Stellvertreter)

**Fraktion FDP/GfB:**

Frau Daniela Herstowski (Mitglied)  
 Herr Hartwig Frankenhäuser (Stellvertreter)

**Fraktion BVB-FW/SPD:**

Herr Dr. Winfried Ludwig (Mitglied)  
 Herr Dr. Hans-Joachim Müller (Stellvertreter)

**Folgende Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Bildung und Kultur sind bestellt:**

**Fraktion UKB/CDU:**

Herr Mario Wagner (Vorsitz)  
 Herr Burkhard Kasten (Mitglied)  
 Frau Jutta Bellin (Mitglied)  
 Herr Kai Schwericke (Mitglied)  
 Frau Bettina Ristau (Mitglied)  
 Frau Simone Spahn (Stellvertreter)  
 Frau Karin Höpfner (Stellvertreter)  
 Herr Thomas Drewicke (Stellvertreter)  
 Herr Bernd Güldner (Stellvertreter)  
 Frau Astrid Kneller (Stellvertreter)

**Fraktion BPB/Grüne/SPD:**

Frau Nicole Hahn (Mitglied)  
 Herr Glenn Boller (Stellvertreter)  
 Frau Dorina Spahn (Stellvertreter)  
 Frau Dr. Gisela Baumann (Stellvertreter)

**Fraktion FDP/GfB:**

Herr Hartwig Frankenhäuser (Mitglied)  
 Frau Daniela Herstowski (Stellvertreter)

**Fraktion BVB-FW/SPD:**

Herr Dr. Winfried Ludwig (Mitglied)  
 Herr Dr. Hans-Joachim Müller (Stellvertreter)

**Folgende Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit sind bestellt:**

**Fraktion UKB/CDU:**

Herr Jürgen Frenzel (Mitglied)  
 Herr Kai Schwericke (Mitglied)  
 Herr Jürgen Jakobs (Mitglied)  
 Herr Burkhard Kasten (Mitglied)  
 Herr Marten Schmidt (Stellvertreter)  
 Frau Jutta Bellin (Stellvertreter)  
 Frau Karin Höpfner (Stellvertreter)  
 Herr Mario Wagner (Stellvertreter)

**Fraktion BPB/Grüne/SPD:**

Frau Dr. Gisela Baumann (Vorsitz)  
 Herr Glenn Boller (Stellvertreter)  
 Frau Nicole Hahn (Stellvertreter)  
 Frau Dorina Spahn (Stellvertreter)

**Fraktion FDP/GfB:**

Frau Daniela Herstowski (Mitglied)  
 Herr Hartwig Frankenhäuser (Stellvertreter)

**Fraktion BVB-FW/SPD:**

Herr Dr. Winfried Ludwig (Mitglied)  
 Herr Dr. Hans-Joachim Müller (Stellvertreter)

Die Stadtverordneten stimmen dafür.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
21	17	0	4	0
* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf				

**5. Bestimmung der Vertreter in den Aufsichtsrat der BeBaWo**

Beschluss 115/014/2026:

Die Stadt Beelitz ist Gesellschafter der BeBaWo.  
 Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden gemäß § 97 BbgKVerf i.V. m. § 41 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss der Stadtverordnetenversammlung besetzt.

Der Aufsichtsrat der BeBaWo wird mit dem Bürgermeister und 5 Mitgliedern besetzt.

Der Aufsichtsrat der BeBaWo wird mit dem Bürgermeister und

1. Frau Karin Höpfner
  2. Herr Thomas Drewicke
  3. Herr Jürgen Jakobs
  4. Herr Glenn Boller
  5. Herr Dr. Hans-Joachim Müller
- besetzt.

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
21	17	0	4	0
* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf				

**6. 1. Änderung des Bebauungsplans „Heilstätten-Park“ Stadt Beelitz, OT Beelitz-Heilstätten – Aufstellungsbeschluss**

Beschluss: 116/014/2026

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz fasst gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Heilstätten-Park“, Stadt Beelitz.
2. Die Änderungen betreffen:
  - die Errichtung eines Hotels und eines Welcome-Centers
  - die Errichtung von Busparkplätzen
  - die Errichtung von Wohngebäuden für Mitarbeiter
  - die Präzisierung der Nutzungen zum Barfußpark und Baumkronenpfad
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des bestehenden Bebauungsplans die frühzeitige Abstimmung mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Heilstätten-Park“, Stadt Beelitz ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
21	20	0	1	0
* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf				

**7. 2. Änderung des Bebauungsplans „Heilstätten-Park“ Stadt Beelitz, OT Beelitz – Heilstätten – Aufstellungsbeschluss**

Beschluss: 117/014/2026

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz fasst gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Heilstätten-Park“, Stadt Beelitz.
- Die Änderungen betreffen:
  - Die Errichtung von Besucher- und Caravanparkplätzen
  - Die Errichtung einer Tankstelle, eines Bauhofes sowie einer Gärtnerei mit Baumschule
  - Die Errichtung von Gastronomie und Beherbergung
  - Die Wiederherstellung der gärtnerischen Kernzone „Beelitzer Alpen“ als Waldspielplatz
- Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des bestehenden Bebauungsplans die frühzeitige Abstimmung mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung durchzuführen.
- Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Heilstätten-Park“, Stadt Beelitz ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
21	18	2	1	0
* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf				

**8. Bebauungsplan „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 2“, Stadt Beelitz, OT Beelitz-Heilstätten, Abwägungsbeschluss**

Beschluss: 118/014/2026

- Die Auswertung der Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten Teilbereich 2“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen. Die Abwägung wird beschlossen.
- Die Auswertung der Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten Teilbereich 2“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Anlage 2) und die Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Benachrichtigung über die Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf des Bebauungsplans „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten Teilbereich 2“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Anlage 3) Stand November 2025 werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungen werden beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Name	Vorname	Fraktion	ja	nein	Enthaltung
Knuth	Bernhard		X		
Herstowski	Daniela	FDP/GfB		X	
Boller	Glenn	BPB/Grüne/SPD			X
Wagner	Mario	UKB/CDU	X		
Frankenhäuser	Hartwig	FDP/GfB			X

Güldner	Bernd	UKB/CDU	X		
Dr. Baumann	Gisela	BPB/Grüne/SPD			X
Höpfner	Karin	UKB/CDU	X		
Jakobs	Jürgen	UKB/CDU	X		
Hahn	Nicole	BPB/Grüne/SPD			X
Dr. Müller	Hans-J.	BVB-FW/SPD		x	
Kneller	Astrid	UKB/CDU	x		
Schwericke	Kai	UKB/CDU	x		
Ristau	Bettina	UKB/CDU	x		
Dr. Ludwig	Winfried	Fraktionslos		x	
Schmidt	Marten	UKB/CDU	x		
Wegener	Moritz	UKB/CDU	x		
Frenzel	Jürgen	UKB/CDU	x		
Spahn	Dorina	BPB/Grüne/SPD			x
Spahn	Simone	UKB/CDU	x		
Kasten	Burkhard	UKB/CDU	x		

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
21	13	3	5	0
* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf				

**9. Bebauungsplan „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 2“, Stadt Beelitz, OT Beelitz-Heilstätten – Städtebaulicher Vertrag und Satzungsbeschluss**

Beschluss: 119/014/2026

- Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrags Stand gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 2“, Stadt Beelitz, OT Beelitz-Heilstätten zwischen der Stadt Beelitz und dem Vorhabenträger Refugium Beelitz Quadrant C Grundstücksgesellschaft mbH in der Fassung der notariellen Beurkundung vom 09.03.2026, UR-Nr. FT 96/2026 wird zugestimmt.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 2“, Stadt Beelitz, OT Beelitz-Heilstätten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung. Die Begründung und der Umweltbericht zum Bebauungsplan Stand Februar 2026 wird gebilligt.
- Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.
- Satzungsbeschluss und Genehmigung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Namentliche Abstimmung:

Name	Vorname	Fraktion	ja	nein	Enthaltung
Knuth	Bernhard		X		
Herstowski	Daniela	FDP/GfB		X	
Boller	Glenn	BPB/Grüne/SPD	X		
Wagner	Mario	UKB/CDU	X		

Frankenhäuser	Hartwig	FDP/GfB			X
Güldner	Bernd	UKB/CDU	X		
Dr. Baumann	Gisela	BPB/Grüne/SPD			X
Höpfner	Karin	UKB/CDU	X		
Jakobs	Jürgen	UKB/CDU	X		
Hahn	Nicole	BPB/Grüne/SPD	X		
Dr. Müller	Hans-J.	BVB-FW/SPD		x	
Kneller	Astrid	UKB/CDU	x		
Schwericke	Kai	UKB/CDU	x		
Ristau	Bettina	UKB/CDU	x		
Dr. Ludwig	Winfried	Fraktionslos		x	
Schmidt	Marten	UKB/CDU	x		
Wegener	Moritz	UKB/CDU	x		
Frenzel	Jürgen	UKB/CDU	x		
Spahn	Dorina	BPB/Grüne/SPD			x
Spahn	Simone	UKB/CDU	x		
Kasten	Burkhard	UKB/CDU	x		

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
21	15	3	3	0
* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf				

**10. Bebauungsplan Nr. 13.1 „Reha-Nord“, Stadt Beelitz, OT Beelitz-Heilstätten – Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans (2025)**

Beschluss: 120/014/2026

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans Nr. 13.1 „Reha-Nord“, Stadt Beelitz, OT Heilstätten.
2. Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplans ist die Erhöhung der zulässigen Grundflächenzahl sowie der Geschossflächenzahl für die wirtschaftliche Umsetzung marktgängiger Bauvorhaben.
3. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 13.1 „Reha-Nord“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
21	20	1	0	0
* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf				

**11. Einrichtung von Tempo 30-Zonen in Elsholz**

Beschluss: 121/014/2026

Im Beelitzer Ortsteil Elsholz werden Tempo 30-Zonen eingerichtet.

**Zone I:** Am Dorfplatz, Schönefelder Straße und Wittbrietzener Straße

**Zone II:** Fischerstraße und Feldstraße

**Zone III:** Elsholzer Dorfstraße (ab Abzweig nach Wittbrietzen)

Die Stadtverordneten stimmen einstimmig dafür.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
21	21	0	0	0
* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf				

**12. Bebauungsplan „Hermann-Löns-Straße Nord“ Stadt Beelitz – Aufstellungsbeschluss**

Beschluss: 122/014/2026

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Hermann-Löns-Straße Nord“ für das in der Anlage dargestellte Gebiet.
2. Das Plangebiet hat eine Größe von etwa 0,84 ha und befindet sich nördlich der Hermann-Löns-Straße.
3. Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Ausweisung als Allgemeine Wohnbaufläche zu schaffen.
4. Der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan „Hermann-Löns-Straße Nord“, Stadt Beelitz ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
21	20	0	1	0
* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf				

**13. Wegeausbau- und Nutzungsvertrag JUWI GmbH (Erschließung und Errichtungsverkehr)**

Beschluss: 123/014/2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt, den in der Anlage beigefügten Wegeausbau- und Nutzungsvertrag (Erschließung und Errichtungsverkehr; Standort Reesdorf) mit der JUWI GmbH abzuschließen.

Namentliche Abstimmung:

Name	Vorname	Fraktion	ja	nein	Enthaltung
Knuth	Bernhard		x		
Herstowski	Daniela	FDP/GfB		x	
Boller	Glenn	BPB/Grüne/SPD	x		
Wagner	Mario	UKB/CDU	x		
Frankenhäuser	Hartwig	FDP/GfB	x		
Güldner	Bernd	UKB/CDU	x		
Dr. Baumann	Gisela	BPB/Grüne/SPD	x		
Höpfner	Karin	UKB/CDU	x		
Jakobs	Jürgen	UKB/CDU	x		
Hahn	Nicole	BPB/Grüne/SPD	x		
Dr. Müller	Hans-J.	BVB-FW/SPD		x	
Kneller	Astrid	UKB/CDU	x		
Ristau	Bettina	UKB/CDU	x		
Dr. Ludwig	Winfried	Fraktionslos		x	

Schmidt	Marten	UKB/CDU	x		
Wegener	Moritz	UKB/CDU	x		
Frenzel	Jürgen	UKB/CDU	x		
Spahn	Dorina	BPB/Grüne/ SPD	x		
Spahn	Simone	UKB/CDU	x		
Kasten	Burkhard	UKB/CDU	x		
Schwericke	Kai	UKB/CDU	-----	-----	-----

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl. *
21	17	3	0	1
* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf				

**14. Zustimmung der Gemeinde gem. § 36a BauGB für ein Vorhaben im Innenbereich, Flur 3, Flurstück 19, Carl-von-Ossietzky-Straße 3, Gemarkung Beelitz**

Beschluss: 124/014/2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt, die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB zum Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 10 Wohneinheiten in der Carl-von-Ossietzky-Straße 3, Flur 3, Flurstück 19, Gemarkung Beelitz zu erteilen.

Die Stadtverordneten stimmen einstimmig dafür.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl. *
21	21	0	0	0
* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf				

- **29.03.2026** aus Anlass des Ostermarktes
- **07.06.2026** aus Anlass des Beelitzer Spargelfestes
- **26.07.2026** aus Anlass des Beelitzer Kunst- und Handwerkermarktes
- **29.11.2026** aus Anlass des Beelitzer Weihnachtsmarktes

Sollte das besondere Ereignis nicht stattfinden, entfällt auch die Freigabe des verkaufsoffenen Sonn- und Feiertages.

**§ 3 Arbeitnehmerschutz**

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sind der § 10 BbgLÖG sowie die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutter-schutzgesetzes und Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

**§ 4 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beelitz, 25.03.2026

Bernhard Knuth  
Bürgermeister

**1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Beelitz für die Haushaltsjahre 2025 und 2026**

Die Nachtragssatzung wurde vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürger-meister festgestellt.

Aufgestellt: 07.07.2025

Festgestellt: 08.07.2025

Alexander Brunke  
Kämmerer

Bernhard Knuth  
Bürgermeister

Gemäß § 70 i. V. m. § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 05.03.2024 (Gesetz- und Ordnungsblatt für das Land Brandenburg I/24, Nr. 10, ber. Nr. 38) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.07.2025 folgende Nachtrags-haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für 2025**

	die bisher festgesetzten Gesamt-beträge von	erhöht (+) / vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag festgesetzt auf
<b>im Ergebnishaushalt</b>			
Erträge	43.595.500 €	+ 2.009.600 €	45.605.100 €
Aufwendungen	43.038.800 €	+ 1.402.100 €	44.440.900 €
davon:			
ordentliche Erträge	41.620.500 €	+ 1.272.600 €	42.893.100 €
ordentliche Aufwendungen	42.450.100 €	+ 1.171.900 €	43.622.000 €
außerordentliche Erträge	1.975.000 €	+ 737.000 €	2.712.000 €
außerordentliche Aufwendungen	588.700 €	+ 230.200 €	818.900 €

**Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse in der Stadt Beelitz für das Jahr 2026**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungs-gesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I Nr. 15 S. 158), geän-dert durch das Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 8]) sowie des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Beelitz, in der Sitzung am 24.03.2026, erlässt der Bürgermeister der Stadt Beelitz, als örtliche Ord-nungsbehörde, folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese ordnungsbehördliche Verordnung regelt die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für Verkaufsstellen in der Stadt Beelitz. Die Freigabe ist beschränkt auf den Ortsteil Beelitz, Ratinger Str. 1, Trebbiner Str. 3–9 sowie in dem Gebiet der historischen Altstadt entsprechend § 1 i. V. m. der Anlage 1 der Gestaltungssatzung der historischen Altstadt.

**§ 2**

**Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage**

Die Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen, jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr, aus Anlass folgender, in der Stadt Beelitz, stattfin-dender besonderer Ereignisse, geöffnet sein:

<b>im Finanzhaushalt</b>			
Einzahlungen	48.619.000 €	+ 1.915.300 €	50.534.300 €
Auszahlungen	48.547.800 €	+ 1.806.500 €	50.354.300 €
davon bei den			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.586.600 €	+ 1.272.600 €	39.859.200 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.143.500 €	+ 1.171.900 €	38.315.400 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.332.400 €	+ 642.700 €	6.975.100 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.042.600 €	+ 634.600 €	10.677.200 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.700.000 €	0 €	3.700.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.361.700 €	0 €	1.361.700 €

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.535.800 €	+ 621.700 €	8.157.500 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.700.000 €	- 447.000 €	2.253.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.454.900 €	0 €	1.454.900 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 5.953.000 € (davon 3.700.000 € in 2025 und 2.253.000 € in 2026) festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für 2027 von bisher 3.821.800 € um 152.000 € erhöht, für 2028 von bisher 1.619.200 € um 200.500 € reduziert und damit für 2027 auf 3.973.800 € und für 2028 auf 1.418.700 € festgesetzt.

Für 2026 wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unverändert auf 0 € und für 2029 unverändert auf 10.000 € festgesetzt.

**und für 2026**

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht (+) / vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag festgesetzt auf
<b>im Ergebnishaushalt</b>			
Erträge	43.246.500 €	+ 2.347.900 €	45.594.400 €
Aufwendungen	43.158.300 €	+ 1.293.900 €	44.452.200 €
davon:			
ordentliche Erträge	42.086.500 €	+ 1.097.900 €	43.184.400 €
ordentliche Aufwendungen	42.917.800 €	+ 1.254.500 €	44.172.300 €
außerordentliche Erträge	1.160.000 €	+ 1.250.000 €	2.410.000 €
außerordentliche Aufwendungen	240.500 €	+ 39.400 €	279.900 €
<b>im Finanzhaushalt</b>			
Einzahlungen	46.704.200 €	+ 1.273.600 €	47.977.800 €
Auszahlungen	46.529.900 €	+ 1.876.200 €	48.406.100 €
davon bei den			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.178.600 €	+ 1.097.900 €	40.276.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.539.200 €	+ 1.254.500 €	38.793.700 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.825.600 €	+ 622.700 €	5.448.300 €

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

**§ 5**

Die Wertgrenze gemäß § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, wird bei

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 250.000 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 250.000 € festgesetzt.

Alle weiteren Regelungen des § 5 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Die Regelungen des § 6 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

*Beelitz, den 26.03.2026*

*Bernhard Knuth  
Bürgermeister*

**Niederschriftauszug**

**Sitzung:** 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
**Sitzungsdatum:** 24.03.2026

**TOP 1.5 Haushaltssatzung der Stadt Beelitz für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 in der Form der 1. Nachtragshaushaltssatzung – Beitrittsbeschluss**

Beschluss 098/013/2026:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt, der mit Bescheid der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 24.02.2026 erteilten Teilgenehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Beelitz für die Jahre 2025 und 2026 festgesetzten Gesamtbetrags der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2026 auf 2.253.000 € beizutreten und die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit für das Haushaltsjahr 2026 in § 1 der Haushaltssatzung entsprechend zu reduzieren.

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	14	1	1	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf

Beelitz, den 31.03.2026

Silke Kühncke  
Sachbearbeiterin

Jürgen Jakobs  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Der infolge der Mandatsniederlegung vakant gewordene Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz geht somit mit Wirkung zum 01.04.2026 auf Herrn Dr. Hans Joachim Müller über.

Beelitz, den 31.03.2026

Emanuel Stuwe  
Wahlleiter

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Beelitz für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 – mit Genehmigung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 durch die Untere Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der Festsetzung gemäß des Beitrittsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz vom 24.03.2026 (Beschluss Nr. 098/013/2026) – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der Beitrittsbeschluss, die Haushaltsplan-Änderungen und die dazugehörigen Anlagen können während der Dienstzeiten in der Kämmererei, Zimmer 212 der Stadtverwaltung Beelitz, Berliner Str. 202 eingesehen werden.

Beelitz, den 26.03.2026

Bernhard Knuth  
Bürgermeister

**Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Mitgliedes aus der Stadtverordnetenversammlung und die Berufung einer Ersatzperson**

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, Frau Tina Dehn – Wahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) – hat ihr Mandat mit Wirkung zum 31.03.2026 niedergelegt. Infolge der Mandatsniederlegung verliert sie gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) ihren Sitz in der Stadtverordnetenversammlung. Gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem die ausgeschiedene Person gewählt worden ist. In der Sitzung des Wahlausschusses am 12.06.2024, in der das endgültige Wahlergebnis der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz am 09.06.2024 festgestellt wurde, wurde Herr Dr. Hartmut Grams als erste Ersatzperson für den Wahlvorschlagsträger „Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)“ festgestellt. Herr Dr. Grams ist als Ersatzperson ausgeschieden, da er seinen Sitz gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 2 BbgKWahlG durch Wegzug verloren hat. Der Verlust der Rechtsstellung wurde festgestellt. Damit geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlagsträgers „SPD“, Herrn Dr. Hans Joachim Müller, über. Herr Dr. Müller wurde mit Schreiben vom 24.03.2026 über die Möglichkeit der Nachberufung informiert und hat die Annahme des Mandats mit Schreiben vom 30.03.2026 erklärt.

**Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Nürnbergstraße – Im Sichenholz“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz**

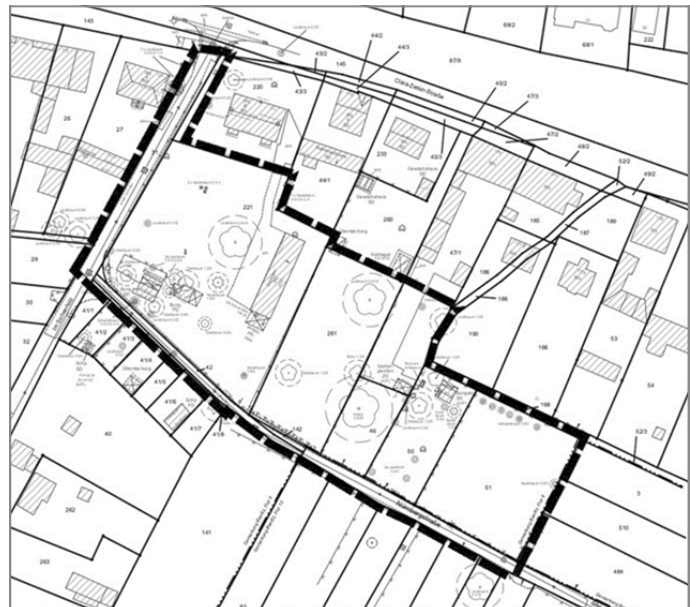
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nürnbergstraße – Im Sichenholz“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst vollständig die Flurstücke 221, 261, 46, 50, 42, 142 sowie teilweise 31 und 220 der Flur 9 und das Flurstück 105 der Flur 10 der Gemarkung Beelitz. Der Geltungsbereich beinhaltet eine Fläche von ca. 8.530 m².

Lage im Stadtgebiet



Räumlicher Geltungsbereich



Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnnutzungen.

Die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans sollen als allgemeines Wohngebiet mit einem der Eigenart der näheren Umgebung entsprechenden Nutzungsmaß ausgewiesen werden. Das Plangebiet ist bereits südlich über die „Nürnbergstraße“ und westlich über „Im Sichenholz“ erschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Nürnbergstraße – Im Sichenholz“ der Stadt Beelitz in der Fassung vom September 2024 hat in der Zeit vom 11.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024 öffentlich ausgelegt.

Aufgrund von Mängeln in der Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom 11.11.2024, in Form eines fehlenden Hinweises bzw. der Zugänglichmachung auf einem Landesportals und einigen kleineren Korrekturen und Ergänzungen in Plan, Begründung und Umweltbericht, ist eine erneute Beteiligung durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Nürnbergstraße – Im Sichenholz“ der Stadt Beelitz in der Fassung vom April 2026 wird nunmehr gemäß § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuchs erneut öffentlich ausgelegt und online zur Kenntnis gegeben.

Bestandteil der Auslegung sind die Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen vom April 2026, die Begründung (mit Umweltbericht) sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Fachgutachten und Stellungnahmen. Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltbericht (Bestandteil der Begründung) zu den Themen Boden, Wasser, Flora/Fauna, Klima, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, Immissionsschutz, Stand April 2026
- Schalltechnisches Gutachten: Verkehrslärmprognose für das Bebauungsplangebiet „Nürnbergstraße – Im Sichenholz“ der Stadt Beelitz, Stand 26.06.2024
- Artenschutzfachliche Prüfung für den Bebauungsplan „Nürnbergstraße – Im Sichenholz“ in der Stadt Beelitz, Stand 30.10.2023, ergänzt 19.08.2024
- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark Akt.Z. 04670-23-60 vom 08.01.2024 zu den Themen Bodenschutz, Artenschutz, Bodendenkmalschutz, Mensch und Gesundheitsschutz.
- Stellungnahme des Landesamts für Umwelt vom 04.01.2024 zum Thema Immissionsschutz

**Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 04.06. bis einschließlich 19.06.2025**

im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslegung) während der Dienststunden

Montag, Mittwoch	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter (033204) 391 67.

Auskünfte werden in Zimmer 112 erteilt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können im Internet unter [www.geoportal-beelitz.de](http://www.geoportal-beelitz.de) eingesehen sowie über das Zentrale Landesportal des Landes Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> abgerufen werden.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während

der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz oder per E-Mail an [hirsch@beelitz.de](mailto:hirsch@beelitz.de).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

*Beelitz, den 23.04.2026*

*Bernhard Knuth  
Bürgermeister*

**Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Beelitz – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch – zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans einschließlich Umweltbericht und Landschaftsplan**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer Sitzung am 27. September 2022 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 in Verbindung mit § 5 BauGB für das gesamte Gemeindegebiet beschlossen. Ziel der Planung ist die nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gemeindegebiets unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Anforderungen an Wohnen, Arbeit, Verkehr, Umwelt- und Klimaschutz.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans 2040 umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Beelitz mit allen Orts- und Gemeindeteilen. Der Planungshorizont wird auf 10 bis 15 Jahre angesetzt. Dem gesetzlichen Auftrag zur Landschaftsplanung auf örtlicher Ebene wird Rechnung getragen. Parallel zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird ein Landschaftsplan für das ganze Stadtgebiet erarbeitet.

**Plangebiet:**

Die Stadt Beelitz liegt im Land Brandenburg und dort im Landkreis Potsdam-Mittelmark und gehört zur Metropolregion um die Bundeshauptstadt Berlin und der Landeshauptstadt Potsdam. Die Stadt Beelitz besteht aus den Orts- und Gemeindeteilen Beelitz (Kernstadt), Beelitz-Heilstätten, Birkhorst, Buchholz, Busendorf, Elsholz, Fichtenwalde, Kanin, Klaietow, Körzin, Reesdorf, Rieben, Salzbrunn, Schäpe, Schlunkendorf, Schönefeld, Wittbrieten und Zauchwitz. Die Größe des gesamten Stadtgebiets beträgt ca. 181 km<sup>2</sup> und es leben derzeit 14.352 (Stand: 06.03.2026) Einwohner in Beelitz. Davon wohnen in der Kernstadt Beelitz mit dem Gemeindeteil Schönefeld, im Ortsteil Beelitz-Heilstätten und im Ortsteil Fichtenwalde ca. 11.240 Einwohner. In den weiteren eher ländlich geprägten Ortsteilen staffelt sich die Einwohnerzahl von ca. 116 bis 677 Einwohner.

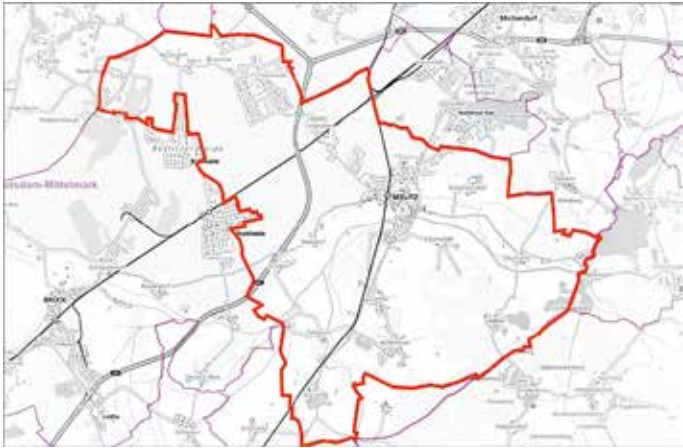


Abb. 1: Räumlicher Geltungsbereich Flächennutzungsplan (rot umrandet)

### Erforderlichkeit der Planung:

Die Aufstellung eines Flächennutzungsplans muss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich sein. Derzeit existiert ein gültiger Flächennutzungsplan für Teile des damaligen Amtes Beelitz aus dem Jahr 2001. In seinem Geltungsbereich wurden für die ehemals eigenständigen Gemeinden und jetzigen Ortsteile Buchholz, Busendorf, Kanin, Klaistow, Elsholz, Rieben, Salzbrunn, Birkhorst, Schäpe, Schlunkendorf, Zauchwitz und Körzin Darstellungen zu vorhandenen und geplanten Flächennutzungen vorgenommen. Die ehemals eigenständige Gemeinde Wittbrietzen verfügt bereits über einen genehmigten Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1991.

Für die Kernstadt Beelitz, Beelitz-Heilstätten, Fichtenwalde und Reesdorf wurde bisher noch kein rechtskräftiger Flächennutzungsplan aufgestellt. Allein das Fehlen eines Flächennutzungsplanes für die bisher nicht überplanten Ortsteile begründet die Erforderlichkeit der Flächennutzungsplan-aufstellung. Es soll nun für alle Orts- und Gemeindeteile der Stadt Beelitz eine gesamtstädtische Betrachtung aller bodenrechtlich relevanten Themenbereiche vorgenommen werden, der die neuen Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die Entwicklung der Stadt Beelitz berücksichtigt. Analog der Flächennutzungsplanung stellt sich die Landschaftsplanung dar. Für den Amtsteilflächennutzungsplan 2001 wurde ein Landschaftsplan erarbeitet. Dieser soll überarbeitet und um die bisher nicht überplanten Gemeindebereiche ergänzt werden. Der Landschaftsplan enthält Aussagen zu Grünordnungs-, Biotop-, Naturschutz- und Freiraumbelangen und wird in die Abwägung der Planungen einbezogen.

Gemäß § 2a BauGB wird im Rahmen der Neuaufstellung ein Umweltbericht erstellt, der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Planung auf die Umwelt (insbesondere auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern) untersucht.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Beelitz in der Fassung vom Februar 2025 sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Zeitraum vom

**08. Juni 2026 bis einschließlich 10. Juli 2026**

zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen werden während der Auslegungsfrist unter:

[www.Beelitz.de](http://www.Beelitz.de) „Verwaltung/öffentliche Auslegung-Bauleitplanung“ oder unter [www.geoportal-beelitz.de](http://www.geoportal-beelitz.de) „Öffentliche Auslegungen – Stadt Beelitz“ sowie über die Landesportale <https://bb.beteiligung.diplanung.de> und [www.uvp-verbund.de/bb](http://www.uvp-verbund.de/bb) zugänglich gemacht.

Zusätzlich erfolgt die öffentliche Auslegung der gedruckten Planunterlagen im Auslegungszeitraum während folgender Dienststunden:

Montag und Mittwoch	von 8:00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslegung). Die Erörterung der Planung erfolgt im Zimmer 111a während der Dienstzeiten. Eine telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer (033204) 39165 wird empfohlen.

Während der Auslegungsfrist werden folgende Unterlagen öffentlich ausgelegt:

1. Planunterlagen
  - Vorentwurf des Flächennutzungsplans 2040 (Planzeichnung)
  - Begründung zum Flächennutzungsplan 2040
2. Umweltbezogene Unterlagen
  - Umweltbericht als Bestandteil der Begründung mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern;
  - Bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zu den folgenden Themen:
    - o Immissionsschutz (Lärm, Luft, Klima)
    - o Naturschutz (Wald, Schutzgebiete, Biotope, Landschaftsraum, Eingriffs-/Ausgleichsregelungen)
    - o Wasser- und Bodenschutz
    - o Artenschutz
    - o Denkmalschutz
    - o Altlasten

Die umweltbezogenen Stellungnahmen resultieren aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden (Anschreiben vom 10. April 2025).

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per E-Mail an [flaechennutzungsplan2040@beelitz.de](mailto:flaechennutzungsplan2040@beelitz.de) übermittelt werden.

Die Stellungnahmen sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Beelitz, den 11.05.2026

Bernhard Knuth  
Bürgermeister

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung  
der Jagdgenossenschaft Rieben**

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Rieben laden wir alle Eigentümer von jagdbaren Flächen in der Gemarkung Rieben recht herzlich zur Genossenschaftsversammlung ein.

Termin: **Donnerstag, 25. Juni 2026**  
 Zeit: **19.00 Uhr**  
 Ort: **Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Rieben**

**Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstandes und Kassenführers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachteinertrages aus dem Jagdjahr 2024/2025
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Bericht der Jagdpächter – Schwerpunkte der Jagdausübung
8. Schlusswort des Vorsitzenden und Schließung der Jagdgenossenschaftsversammlung

*Der Jagdvorstand*

**Sitzungstermine der Stadt Beelitz**

Ortsbeirat Busendorf	01.06.2026
Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur	02.06.2026
Ausschuss für Finanzen	04.06.2026
Ausschuss für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit	09.06.2026
Ortsbeirat Beelitz	10.06.2026
Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr	11.06.2026
Hauptausschuss	15.06.2026
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2026
Ortsbeirat Buchholz	03.07.2026
Ortsbeirat Schlunkendorf	21.07.2026

**Einwohnerstatistik 01. April bis 30. April 2026 der Stadt Beelitz (Stand: 06.05.2026)**

Orts- und Gemeindeteile	Anfangsbestand	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge	Endstand
GT Birkhorst	44	0	0	0	0	0	44
OT Beelitz-Heilstätten	2.048	1	0	23	6	16	2.056
GT Kanin	136	0	0	0	0	0	136
GT Klaietow	114	0	0	3	0	0	117
GT Körzin	61	0	0	0	0	0	61
GT Schönefeld	109	0	0	1	0	0	110
OT Beelitz	6.000	2	4	24	11	14	6.008
OT Buchholz	401	0	1	0	0	0	400
OT Busendorf	428	0	0	0	0	3	425
OT Elsholz	331	0	0	0	0	1	330
OT Fichtenwalde	3.135	1	3	4	0	9	3.128
OT Reesdorf	118	0	0	0	0	0	118
OT Rieben	289	0	0	0	4	0	289
OT Salzbrunn	133	0	0	8	0	0	141
OT Schäpe	162	0	0	0	0	0	162
OT Schlunkendorf	169	0	0	0	0	1	168
OT Wittbrietzen	501	1	1	3	0	0	504
OT Zauchwitz	230	0	0	2	0	1	231
<b>Gesamt Stadt Beelitz</b>	<b>14.409</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	<b>68</b>	<b>21</b>	<b>45</b>	<b>14.428</b>

Institution/Anschrift	Sprechzeiten/Ansprechpartner/Telefonnummer
<b>Beratungszentrum Potsdam-Mittelmark, in Beelitz</b>	<b>Clara-Zetkin-Straße 196 Telefon Vorwahl: Beelitz (033204)</b>
Allg. soz. Beratung	Raum 001, Mi 13:00 – 16:30 Uhr -617625
Pflegeberatung – Unabhängige, trägerneutrale, kompetente + kostenlose Information zu allen Fragen der Pflege	Raum 002, Mi 13:00 – 16:30 Uhr -617633
Sozialberatung des Pflegestützpunktes	Raum 003, Mi 13:00 – 16:30 Uhr -617638
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung	Raum 002, Do 09:00 – 12:00 Uhr -617633
Sozialpsychiatrischer Dienst – Psychosoziale Beratung für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige, Krisenintervention	Raum 003, Do 09:00 – 12:00 Uhr -617638
Sozialpädagogische Beratung und Unterstützung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Raum 003, Di 13:00 – 18:00 Uhr -617638
Betreuungsbehörde	Raum 002, jeden geraden Di 09:00 – 12:00 u. 13:00 – 17:00 Uhr -617633
Ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete	Raum 001, Mo 13:00 – 19:00 Uhr, Do 08:30 – 17:00 Uhr -617625
Beratungsstelle für Überschuldete, Schuldner und Insolvenzberatung	Raum 001, jeden 1. und 3. Dienstag 09:00 – 17:00 Uhr -617625
Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.	Raum 002, jeden 1. Mo 10:00 – 12:00 Uhr 03329-614426
Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen	Seniorenzentrum „Negendanks Land“ Nürnbergstr. 38 Mi 9:00 – 11:00 Uhr Tel.: 0178/ 2118340
DRK-Kreisverband Potsdam/Zauch-Belzig Trebbiner Str. 13, 14547 Beelitz – Ambulanter Betreuungs- und Entlastungsdienst – Hausnotruf – Pflegeberatung – Pflegenetzwerk Beelitz	Frau Papendorf, Tel.: 033204/ 634870 Herr Key, Tel.: 0151/ 1819000 Frau Hintze-Smyra, Tel.: 033204/ 634871 Frau Selinger, Tel.: 0151/65630938 immer montags, dienstags und donnerstags E-Mail: pflegekoordination-beelitz@drk-potsdam.de
DIE JOHANNITER, Regionalverband P-M-Fläming Trebbiner Str. 22, 14547 Beelitz – ambulanter Pflegedienst – Behindertenfahrdienst / Krankenbeförderung – Hausnotruf	Bürozeit 07:00 – 16:00 Uhr, 24 Std. erreichbar, Tel.: 6285 -0 – Frau Sommerfeld, Tel.: 6285 -15 – Herr Wodarz, Tel.: 6285 -13 und -14 – Frau Neubacher, Tel.: 6285 -11
Fichtenwalder helfen... Antworten auf Fragen zu Vorschriften und Regelungen / Versicherungen / Rente / Wir helfen kostenlos/ Keine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG)	Terminvergabe / Anmeldung bei Frau Gabriele-Birgit Ludwig Unter gabi.ludwig53@posteo.de oder Tel.: 033206-20668
Gesundheitsbuddys – Fichtenwalde Bewegung /Alltagsbegleitung für den Raum Beelitz	Kontakt: Frau Karola Elze Tel.: 0157/ 34956921 oder e.elzefw@t-online.de
Mieterbund e. V.	Tel.: 03328 / 471856, Vor-Ort nur Anfrage
Schiedsstelle, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz	Nur auf schriftlichen Antrag
Beelitzer Tafel, Berliner Str. 27a	Montag ,15:00 Uhr, Freitag, 14:00 Uhr, nur für angemeldete Kunden Kleiderkammer Beelitz: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 10:00 – 12:00 Uhr und 12:30 –15:00 Uhr Tel.: 61719 , E-Mail: info@tafel-beelitz.de
„Feeling“ Häusliche Kranken- und Seniorenpflege	Frau Wladasch, täglich von 08:00 – 16:00 Uhr Tel.: 033204 -42177
Häusliche Kranken- und Seniorenpflege Pflegeteam Harmony, Berliner Str. 189	Bürozeit: Mo – Fr. 07:00 – 16:00 Uhr, Tag u. Nacht: 033204-61012

Institution/Anschrift	Sprechzeiten/Ansprechpartner/Telefonnummer
Seniorenzentrum „Negendanks Land“ Nürnbergstr. 38a	Tel. 033204-320116, Pflegedienstleitung, Tel. 033204-320117, Tagespflege, Tel. 033204-320159
Caritas Schwangerschaftsberatung Caritas Erziehungs- und Familienberatung Michendorf, Langerwischer Str. 27 A	Vorübergehend: Tel. 0177-2737189 Schwangerschaft.michendorf@caritas-brandenburg.de Informationen unter Tel. 0331/710298 zu folgenden Zeiten: Mo 11:00 – 16.00 Uhr, Di – Do 09:00 – 14:00 Uhr
MEGmbH Teltow, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung Küstergasse 4	Ramona Folgner, Tel. 03328 3547-300 / 01522-2543284 E-Mail: ramona.folgner@diakonissenhaus.de
Koordinatorin f. Freiwilligenarbeit & Bürgerengagement in Potsdam-Mittelmark (AAfV PM e. V.) Beratungszentrum im Fläming-Bahnhof Am Bahnhof 11, 14806 Belzig	Steffi Wiesner, Tel.: 033841-4495 -17, FAX: 033841-4495-18, E-Mail: freiwillig-pm@samev.de, Internet: www.freiwilligenarbeit-pm.de Termine in Beelitz nach Vereinbarung Sprechzeiten: Di. 09:00 – 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Seniorenbeirat	Frau Ranneberg, Tel.: 033204-33627, täglich
Friedhofsverwaltung der Ev. Kirchengemeinde St. Marien – St. Nikolai Friedhof: Trebbiner Straße, Beelitz	Friedhofs- und Gemeindebüro, Kirchplatz 1, Tel.: 033204- 637102 pfarramt@kirche-beelitz.de
Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs – Gruppe Beelitz Offene Gruppe auch für Männer	Treffen jeden 1. Montag im Monat um 16.00 Uhr, im Deutschen Haus Info unter der Rufnummer 033204-60065/61111
Selbsthilfegruppe Parkinson Beelitz-Heilstätten	Jeden 4. Montag, 15:30 Uhr in Unterrichtsräumen der Akademie f. Sozial- und Gesundheitsberufe GmbH im Fachkrankenhaus für Bewegungsstörun- gen/Parkinson, Beelitz-Heilstätten, Str. nach Fichtenwalde 16
Selbsthilfegruppe Schlaganfall Beelitz-Heilstätten	Jeden 4. Dienstag, 17:00 Uhr im Schulungsraum (Raum348) der Neurologi- schen Rehabilitationsklinik Beelitz-Heilstätten, Paracelsusring 6a
Selbsthilfegruppe Erzähl-Treff für Trauernde Beelitz Offene Gruppe 2x monatlich	Marita Mai Tel: 0174/ 7937533, Treffpunkt: Seniorenzentrum Negendanksland Beelitz
Selbsthilfegruppe Tinnitus Beelitz Offene Gruppe 1x monatlich	Jürgen Wolf Tel.: 0176/ 57658430 Treffpunkt: Deutsches Haus Beelitz
Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Potsdam-Mittelmark Am Gutshof 1–7, Raum 133; 14542 Werder	Tel.: 03327-739240 oder E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de
Beratung und Unterstützung im Umgang mit Digitalen Medien für Senioren	Jeden 2. Dienstag im Monat, 9:00 – 11:00 Uhr Poststr. 15 (kleiner Sitzungssaal) Herr Neumann: 0172/ 5820960 E-Mail: Digitalunddochpersoenlich@outlook.com
Offener Lernraum im Familienzentrum Beelitz, Küstergasse 4 Erwachsene verbessern hier ihre Fähigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen sowie den Umgang mit Geld, E-Mails und dem Computer	Immer donnerstags von 9- 12 Uhr, kostenfrei und ohne Anmeldung Ansprechpartner: Agnieszka Trautmann Tel.: 0155/67003103 oder 03328-3533482 oder per E-Mail: agnieszka-trautmann@kvhs-pm.de



#### IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT BEELITZ

**Herausgeber:**

Stadt Beelitz,  
vertreten durch den Bürgermeister;  
14547 Beelitz, Berliner Str. 202  
Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135

E-Mail: [stadtverwaltung@beelitz.de](mailto:stadtverwaltung@beelitz.de)  
Internet: [www.beelitz.de](http://www.beelitz.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bernhard Knuth, Bürgermeister.

**Bezugsbedingungen:**

Das Amtsblatt (Auflage: 7.350 Exemplare) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen. Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemplare (1,00 Euro/Stück) und Abonnements in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzel-exemplares im Rahmen der Auflagenhöhe ge-

fordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Redaktionsschluss jeweils der 1. des Monats.

**Satz und Druck:**

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Werftstraße 2, 10557 Berlin  
Tel. (030) 577 958 41